

# Stellungnahme zu ASR A1.8 „Verkehrswege“

Datum: 10.12.2020	Entwurf ASR 1.8 Verkehrswege“ – Stellungnahme BAK
-------------------	---------------------------------------------------

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Vera Schmitz Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	<a href="mailto:vera.schmitz@efficientia.de">vera.schmitz@efficientia.de</a> <a href="mailto:schlesinger@bak.de">schlesinger@bak.de</a>

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung	
1.	4.2	Wege für den Fußgängerverkehr	Absatz 4 lichte Höhe	<p>Die Anforderung von 2,10 m Mindesthöhe für Hauptfluchtwege steht im Falle der Treppen im Widerspruch zum Bauordnungsrecht. Bauordnungsrechtlich ist nach wie vor beim Neubau eine lichte Treppendurchgangshöhe von mindestens 2,00 m gemäß der mit Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen eingeführten DIN 18065 zulässig.</p> <p>Zudem ergeben sich erhebliche Probleme in Garagen/Tiefgaragen und Parkdecks. Die Regelung steht im Widerspruch zur gültigen Garagenverordnung und zur derzeit im Entwurf vorliegenden Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung, die eine Mindesthöhe von 2,00 m vorsehen. Somit sind dort üblicherweise niedrige Deckenhöhen vorhanden. Eine erhöhte Anforderung/ Festsetzung von 2,10 m wird umso problematischer, da durch die Nachrüstung von Bestandsgaragen aus energetischen Anforderungen heraus Dämmplatten unterhalb der Decken angebracht werden, die zu geringeren lichten Raumhöhen führen</p> <p>Es ist keine wissenschaftliche Erkenntnis bekannt, die von einer Gefährdung bei einer lichten Raumhöhe von 2.00 m ausgeht.</p> <p>Daher sollte die geforderte Anhebung der lichten Mindesthöhe über Hauptfluchtwegen für neu zu errichtende Arbeitsstätten auf 2,10 m unterbleiben und generell die 2,00 m als Mindesthöhe beibehalten werden.</p>	Den neuen Satz 4 in Absatz 4 streichen
2.	4.5 (3)	Treppen	Satz 2	<p>Zum einen wird hier noch der „veraltete“ Begriff „erster Fluchtweg“ verwendet. Nach Entwurf ASR A2.3 handelt es sich um den „Hauptfluchtweg“, zum anderen ist dieser Satz ggf. zu streichen oder zu ergänzen, da die BAK einen Einspruch zum Ent-</p>	

## Stellungnahme zu ASR A1.8 „Verkehrswege“

Datum: 10.12.2020

Entwurf ASR 1.8 Verkehrswege“ – Stellungnahme BAK

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Vera Schmitz Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	<a href="mailto:vera.schmitz@efficientia.de">vera.schmitz@efficientia.de</a> <a href="mailto:schlesinger@bak.de">schlesinger@bak.de</a>

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			wurf ASR A2.3, 5. (11) abgegeben hat, Ausnahmen für Wendeltreppen mit großem Innendurchmesser (größer 2 m) und leicht geschwungene Treppen, zum Beispiel in Theatern zu ermöglichen.	

aufgestellt: 10.12.2020  
Bundesarchitektenkammer